

## CH\_VB 90.505 vom 13. Dezember 1991

Bundesverwaltung, 1991-12-13, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_90.505](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.505)

FR: CH\_VB 90.505 du 13 décembre 1991

IT: CH\_VB 90.505 del 13 dicembre 1991

### Erwägungen

#### E. 13

Dezember 1991 2485 Motion Mauch Rolf soumis et, au besoin, proposera au Parlement d'adapter les bases légales correspondantes. Pour l'heure, il n'est pas encore possible de préciser s'il sera donné suite à la motion dans la forme exigée. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Déclaration écrite du Conseil fédéral Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat Ueberwiesen als Postulat - Transmis comme postulat #ST# 91.3298 Motion Mauch Rolf Initiative für gesamteuropäischen Freihandelsraum Création d'une grande zone européenne de libre-échange Wortlaut der Motion vom 19. September 1991 Der Bundesrat wird eingeladen, unverzüglich die Initiative zum Aufbau eines das gesamte Europa vom Atlantik bis zum Ural - umfassenden Freihandelsraumes zu ergreifen. fexfe de la motion du 19 septembre 1991 Le Conseil fédéral est chargé de prendre sans retard une initiative en faveur de la création d'une zone de libre-échange englobant l'Europe entière de l'Atlantique à l'Oural. Mitunterzeichner-Cosignataires: Keine -Aucun Schriftliche Begründung - Développement par écrit EG und Efta verhandeln seit längerer Zeit intensiv über Ziel, Art und Modalitäten der Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Ein solcher sollte die bisherigen Mitgliedsländer der EG und der Efta umfassen, also vereinfacht ausgedrückt, die mehr oder weniger industrialisierten Staaten des bisher als «freies Westeuropa» umschriebenen Raums. Auf dem Weg zu diesem Ziel zeigen sich sowohl beträchtliche sachliche und politische Probleme und Widerstände als auch neue ausserordentliche, bisher nicht für möglich gehaltene Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, welche die gesamte Entwicklung Europas im Rahmen der Weltordnung wie auch die anvisierten bzw. neu anzuvisierenden Ziele in einem völlig neuen Licht erscheinen lassen. Bezüglich der westeuropäischen Wirtschaftsländer ist an die im wesentlichen unterschiedlichen Zielsetzungen des EG- Wirtschaftsblocks mit (macht-)politischen Wertvorstellungen einerseits und die politisch freiheitlich, selbständig und unabhängig strukturierten Staaten der Efta andererseits zu erinnern. Schon aufgrund der bisher gegebenen Verhältnisse scheint eine Einigung der beiden Staatengruppen bzw. die geforderte Unterwerfung der Efta-Staaten unter die EG-Rechtsnormen ohne Mitspracherecht ein zurzeit noch absolut Ungeahntes Unterfangen zu sein. Schon allein aus schweizerischer, innenpolitischer Sicht dürfte die auf Erhaltung der staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegründete Haltung des Souveräns, wie sie anlässlich des 700-Jahr-Jubiläums in grosser Breite und repräsentativ zum Ausdruck kam, bei realistischer Betrachtungsweise einer Eingliederung unter den monolithischen und zentralistischen, nicht demokratischen und föderalistischen Aufbau der EG, der sich seinerseits nicht substantiell ändern wird und kann, unüberwindbare Hindernisse in den Weg stellen. Darüber hinaus bilden durch das Hinzukommen der früheren DDR als neue deutsche Bundesländer die Unsicherheit über die Form der Assoziierung

derost-mitteuropäischen Staaten sowie Instabilität und Entwicklungsbedürftigkeit der südlichen EG-Staaten selbst Unsicherheitsfaktoren, die von der EG (noch) nicht bewältigt sind. Schliesslich stellen die neuesten Entwicklungen im Osten Europas bisher völlig unbekannt, nicht einkalkulierte und noch nirgends abschliessend durchdachte, mächtige Faktoren dar, welche alle bisherigen Konstellationen als nicht mehr gültig erscheinen lassen, aber unausweichlich bewältigt werden müssen. Das fordert zweifellos einen lang andauernden Prozess in der zeitlichen Grössenordnung von mindestens einer Generation. Während nämlich EG-Westeuropa einer politischen Vereinheitlichung (wenigstens oberflächlich-verbal) und einer umfassend marktgerichteten Wirtschaftsordnung zustrebt, läuft im Osten Europas gerade der gegenteilige Prozess ab: Unabhängigerklärung und Verselbständigung von zunehmend mehr Nationalstaaten mit einer angestrebten Autonomisierung der Wirtschaft gegenüber dem bisherigen zentralen Machtkoloss UdSSR. Dieser Gegensatz zwischen dem politischen Koloss auf tönernen Füüssen mit Zentral-Brüssel auf der einen und der buchstäblich vitalen Notwendigkeit des Auf- und Ausbaus einer liberalen Marktwirtschaft auf der anderen Seite lahmt gegenwärtig und wohl noch auf einige Zeit die dringend notwendige wirtschaftliche Weiterentwicklung. Politik und Wirtschaft entwickeln sich nicht im Gleichschritt Das ist aber auch nicht nötig; ein grosser Wirtschaftsraum setzt nicht einen gleich grossen einheitlichen Staat voraus, sondern auch viele autonome Einzelstaaten können sich in einem nach den Regeln der Marktwirtschaft funktionierenden Freihandelsraum zusammenfinden. Politische Blockierung verhindert die wirtschaftliche Dynamik nicht - darf sie nicht verhindern. Die Schweiz ist aufgerufen, die drohende bzw. absehbare Blockierung des wirtschaftlichen Liberalisierungs- und Aufbauprozesses in Europa durch innovatives, konstruktives Tätigwerden zu überwinden und den Anstoss für die wirtschaftliche europäische Weiterentwicklung bei nationaler staatlicher Selbständigkeit der Völker zu geben. Analog zur Liberalisierung des weltweiten Handels im Rahmen des Gatt ist deshalb über die Brüsseler Wirtschafts-, Währungs- und politische Union hinaus und davon im Prinzip unabhängig - der Rahmen für einen gesamteuropäischen Freihandelsraum zu schaffen. In Marktwirtschaft und Freihandel liegt die Zukunft für einen breit abgestützten Wohlstand und gesicherte Vollbeschäftigung im gesamten Europa Nur so wird es gelingen, allen Europäern - auch den jungen Staaten und ihren wirtschaftlich unterentwickelten Bevölkerungen - die notwendigen Impulse zu verleihen und die befürchteten Erschütterungen zu vermeiden. Andernfalls geht Europa schweren Zeiten entgegen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 6. November 1991 Rapport écrit du Conseil fédéral du 6 novembre 1991 Der Bundesrat teilt nicht alle Einschätzungen über die europäische Architektur, die in der Begründung zur vorliegenden Motion wiedergegeben sind. Der Bundesrat ist andererseits im wesentlichen einverstanden mit der Idee der Motion: für ihn ist die Ausarbeitung von Handelsverträgen, die bis zum Freihandel mit den mittel- und osteuropäischen Staaten führen sollen, ein prioritäres Ziel. Das Ziel ist verfolgt worden, seit die Staaten jener Region den Uebergang zu einem demokratischen, pluralistischen und marktwirtschaftlichen System begonnen haben. Gegenwärtig werden im Rahmen der Efta Verhandlungen geführt, die zum Abschluss von Freihandelsverträgen für Industrieerzeugnisse mit Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei führen sollen. Diese Verträge umfassen nicht nur den Güterhandel, sondern auch andere Bereiche wie die öffentlichen Märkte, die Staatsbeihilfen und das geistige Eigentum. Ein asymmetrischer Zollabbau wird nach einer Uebergangszeit (10 Jahre) zum Freihandel führen. Sobald die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen erfüllt sind, könnte diese Vorge-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion Landwirtschaftspolitik Motion du groupe radical-démocratique Politique agricole In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

**E. 15**

Séance Seduta Geschäftsnummer 90.505 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 13.12.1991 - 08:00 Date Data Seite 2484-2485 Page Pagina Ref. No

**E. 20**

020 724 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.